

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

I. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2019 das folgende Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1835 |
| 2. Zahl der Wähler | 1230 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 30 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 1200 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 3543 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlages (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2239	10
2	Freie Demokratische Partei (FDP)	635	2
3	Wählerversammlung Feuerwehr	669	2

Partei/ WV	Gewählte Personen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s.§ 51 Abs.1 KomWO)	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s.§ 51 Abs.1 KomWO)	Anzahl der Stimmen
CDU	Walther, Jens Bäcker	651	keine	
	Dr. Schneider, Gunter Arzt	614		
	Walther, Frank Bäckermeister	216		
	Ulbricht, Katrin Verkäuferin	174		
	Ulbricht, Mathias Kfz-Serviceberater	160		
	Dienel, Mike Fahrlehrer	133		
	Einbock, Gerlinde Rentnerin	115		
	Bolzenius, Manfred Rentner	96		
	Fuchs, Stefan Techniker	80		

Partei/ WV	Gewählte Personen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s.§ 51 Abs.1 KomWO)	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s.§ 51 Abs.1 KomWO)	Anzahl der Stimmen
FDP	Günther, Carmen Holzspielwarenmacherin	183	Börner, Claudia Taxiunternehmerin	91
	Bock, Michael Hoteldirektor	145	Wagner, Gabriele Rentnerin	89
			Süßmilch, Udo Kaufmann	52
			Schlesier, Marion Kauffrau	45
			Beer, Theresa Elisabeth Kindertagespflegeperson	30
WV Feuer- wehr	Barthel, Marco Bäckermeister	308	Engelhardt, Falko Disponent	105
	Enzmann, Alexander Kfz-Mechatroniker	182	Klemm, Marcel Versandmitarbeiter	74

Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 54 KomWO i.V. m. § 25 KomWG **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes bei der **Rechtsaufsichtsbehörde**, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 19 Wahlberechtigte beitreten.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 27. Mai 2019

Wittig
Bürgermeister

(Siegel)